



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 28

Jahrgang 2021

2. Dezember 2021

INHALT

Tag		Seite
09.11.2021	Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal (2.70.10)	661

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**2.70.10 Ordnung für Gebühren und Entgelte
der Technischen Universität Clausthal**

Vom 27. Januar 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 33),
zuletzt geändert durch
Beschluss des Präsidiums vom 17. August 2021 (Mitt. TUC 2021, Seite 556)

Beschluss des Präsidiums vom 09. November 2021:

Die Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal vom 27. Januar 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 33), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 17. August 2021 (Mitt. TUC 2021, Seite 556), wird wie folgt geändert:

Dem § 4 wird der folgende Absatz 4 angefügt:

"(4) Für die Semestergebühren nach den Absätzen 1 bis 3 kann auf Antrag Ratenzahlung gewährt werden. Die Gebühr ist über die Dauer des betroffenen Semesters in gleichbleibenden monatlichen Raten zu entrichten. Eine Verzinsung erfolgt nicht."

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 in Kraft.